Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	28.09.2020	**2020/013/2**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.10.2020
Kreistag	öffentlich	19.10.2020

Tagesordnungspunkt 10

Krankenhaus Stockach GmbH;
Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen

Beschlussvorschlag

1. **Der Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen der Krankenhaus Stockach GmbH in Höhe von 1.176 TEUR für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird abgelehnt.**
2. **Der Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen der Krankenhaus Stockach GmbH für Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 wird dem Grunde nach abgelehnt.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.10.2020 vorberaten; er empfiehlt mit großer Mehrheit den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Grundlagen:

Neben dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) mit seinen Betriebsgesellschaften in Konstanz und Singen sowie den zugehörigen Standorten besteht im Landkreis Konstanz ein weiterer Krankenhausbetrieb in öffentlicher Trägerschaft: die Krankenhaus Stockach GmbH in Stockach. Ein eigenes Krankenhaus in Stockach ist strukturpolitisch zu begrüßen.

Gleichzeitig ist der Landkreis Konstanz nicht Gesellschafter der Krankenhaus Stockach GmbH und hat damit auch nicht die entsprechenden Einflussmöglichkeiten auf den Krankenhausbetrieb in Stockach.

Im Rahmen der Gründung des GLKN in seiner heutigen Gesellschafterstruktur war zunächst auch das Krankenhaus Stockach an den Fusionsgesprächen beteiligt. In der Sitzung des Gemeinderats Stockach am 27.07.2011 beschloss dieser, sich nicht weiter an dem Verfahren zur gemeinsamen Kreislösung zu beteiligen und den Weg der Weiterentwicklung als selbstständiges Akut-Krankenhaus zur Grundversorgung mit sportmedizinischem Schwerpunkt einzuschlagen.

Infolge dieses Beschlusses wurden Anteile, die damals von der Spitalstiftung Konstanz (51 %) am Krankenhaus Stockach gehalten wurden, an die Stadt Stockach abgegeben, so dass diese seither Alleingesellschafterin der Krankenhaus Stockach GmbH ist.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass sich der in Gründung befindliche GLKN künftig allein tragen wird. Anderenfalls wäre eine mögliche finanzielle Doppelbelastung des Haushalts der Stadt Stockach bereits im Jahr 2011 gegenwärtig gewesen.

Die Krankenhaus Stockach GmbH ist im aktuellen baden-württembergischen Krankenhausplan mit 55 Planbetten eingetragen. Diese umfassen den Bereich der Inneren Medizin mit 22 Betten sowie die Chirurgie mit 33 Betten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhaus Stockach GmbH zeigt anhand der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre folgendes Bild:

TEUR	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-269	-433	-214	-592	-574	-621	-1.156

Anbindung der Krankenhaus Stockach GmbH im Rahmen des Masterplans IT:

Der Landkreis fördert den Masterplan IT des GLKN in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 mit bis zu 13,515 Mio. EUR. Davon wurden bisher insgesamt rund 4,4 Mio. EUR abgerufen.

Im Rahmen der Förderung dieses Projektes beim GLKN wurde auch eine Anbindung der Krankenhaus Stockach GmbH an eine einheitliche IT-Landschaft im Landkreis avisiert. Diese war durch vergaberechtliche Vorgaben bei der Umsetzung konkret nicht möglich. Die Krankenhaus Stockach GmbH war zu einer europarechtlichen Ausschreibung des erforderlichen anschließenden EVB-IT Servicevertrages (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik) verpflichtet.

Dennoch erklärte sich der Landkreis ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bereit, auch das Krankenhaus Stockach bei der Digitalisierung finanziell zu unterstützen.

In der Sitzung des Kreistages am 21.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst (Drs.-Nr. 2019/060/1):

1. *Der Landkreis Konstanz fördert die Digitalisierung des Krankenhauses Stockach mit einem Zuschuss für die nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von maximal 738.000 EUR.*

Der Zuschuss zugunsten der Krankenhaus Stockach GmbH ist von dieser abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2019 bis 2021. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details der Förderung gegenüber der Krankenhaus Stockach GmbH zu regeln.

2. *Der Landkreis Konstanz fördert die im Rahmen der erforderlichen EU-weiten Ausschreibung des EVB-IT Servicevertrages anfallenden externen, nicht anderweitig geförderten und nachgewiesenen Kosten in Höhe von maximal 38.000 EUR.*

Im Rahmen der Beratungen wurde auf die Einmaligkeit der Zahlungsleistung an das Krankenhaus Stockach aufgrund einer Erstinvestition zur Neuausstattung der Digitalisierung hingewiesen.

In dem zur Umsetzung der Zuschussförderung erlassenen Bescheid wurde ebenfalls explizit darauf hingewiesen, dass dieser keinen Anspruch auf weitere Zahlungsleistungen durch den Landkreis in Bezug auf das Digitalisierungsprojekt generiert.

Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen:

Mit Datum vom 02.12.2019 erhielt der Landkreis den als **Anlage 1** beigefügten „Antrag auf anteilige Fördermittel für dringend notwendige Baumaßnahmen“ von der Geschäftsführung der Krankenhaus Stockach GmbH, Herrn Hanke.

Dementsprechend beantragt die Geschäftsführung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 anteilige Fördermittel zum Bettenhausanbau (A) sowie zum Umbau und zur Modernisierung der zwei alten Bettenstationen (B) von in Summe 1.176 TEUR (A + B). Die beiden aufgeführten baulichen Maßnahmen umfassen ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5.461 TEUR (A + B).

Die Übernahme der Kosten ist im Antrag wie folgt vorgesehen (in TEUR):

	Maßnahme:	Gesamtkosten alt:	Gesamtkosten neu:	Landesförderung:	Eigenmittel:	verbleibende Kosten neu:	beantragte Mittel beim LK KN:
A.	Bettenhausanbau	3.900	4.590	1.500	2.400	690	690
B.	Umbau / Modernisierung der alten Bettenstationen	385	871	230	155	486	486
			5.461				**1.176**

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Landesförderung zu den aufgeführten Maßnahmen bereits konkret bewilligt ist. Beiden Maßnahmen liegen Förderanträge von 2014 zu Grunde. Beide Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Kostenaufstellungen im Jahr der eingereichten Förderanträge zusammen mit den vorliegenden Eigenmitteln komplett finanziert.

Mittlerweile (sechs Jahre nach Einreichung der Förderanträge) reichen die vorgesehenen Mittel (Eigenmittel sowie zugesagte Förderungen) nicht mehr aus, die Kosten zu decken. Sowohl die Baukosten als auch die Baunebenkosten (Architekt, Fachplaner, Brandschutz etc.) sind zwischenzeitlich signifikant angestiegen (siehe hierzu die Ausführungen der Geschäftsführung; **Anlage 1**).

Der Bettenhausanbau (A) umfasst Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren von 690 TEUR. Diese Kosten beantragt die Geschäftsführung der Krankenhaus Stockach GmbH beim Landkreis zur Umsetzung in 2020/2021.

Ebenso verzeichnet der Umbau und die Modernisierung der zwei alten Bettenstationen (B) Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren. Diese umfassen, bei erwarteten Kosten je Station von 435,5 TEUR, Mehrkosten in Höhe von 486 TEUR.

Dementsprechend beantragt die Krankenhaus Stockach GmbH beim Landkreis Konstanz Fördermittel für diese Maßnahmen in Höhe von 486 TEUR (B) zur Umsetzung in den Haushaltsjahren 2021/2022.

Darüber hinaus beantragt die Geschäftsführung des Krankenhauses Stockach in dem genannten Schreiben (**Anlage 1**) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils eine anteilige Finanzierungsunterstützung bei der Modernisierung und Erweiterung eines Funktionstraktes (C) sowie beim Neubau eines ambulanten Operationsbereiches (D). Für diese Maßnahmen wurden bisher beim Land Baden-Württemberg keine Förderanträge gestellt. Zudem stehen für diese Maßnahmen (bisher) auch keine Eigenmittel zur Verfügung.

Die Bereitstellung der beantragten Fördermittel für Baumaßnahmen durch den Landkreis Konstanz wird durch die Geschäftsführung des Krankenhauses Stockach damit begründet, dass ein entsprechender Sicherstellungsauftrag des Landkreises bestünde.

§ 3 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) BW lautet wie folgt:

„Wird die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern nicht durch andere Träger sichergestellt, so sind die Landkreise und Stadtkreise verpflichtet, die nach dem Krankenhausplan notwendigen Krankenhäuser und Krankenhauseinrichtungen zu betreiben."

Zwischenzeitlich fanden mehrere Gesprächstermine zwischen Herrn Bürgermeister Stolz und Herrn Landrat Danner zu dem Thema statt.

Nach Ansicht der Kreisverwaltung besteht kein Förderanspruch der Krankenhaus Stockach GmbH bzw. der Stadt Stockach. Den Landkreis trifft keine Pflicht, die Baumaßnahmen des Krankenhauses Stockach zu fördern.

Die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 LKHG liegen derzeit hinsichtlich des Krankenhauses Stockach nicht vor. Das Krankenhaus Stockach ist zwar im Krankenhausplan Baden-Württemberg 2019 aufgeführt. Derzeit wird aber die Versorgung der Bevölkerung durch die Krankenhaus Stockach GmbH mit der Stadt Stockach als Trägerin sichergestellt. Der (subsidiäre) Sicherstellungsauftrag des Landkreises Konstanz greift deshalb nicht. Dieser setzt vielmehr eine durch andere Krankenhausträger nicht zu schließende Versorgungslücke voraus. Eine solche ist derzeit nicht erkennbar.

Im Rahmen der Beratungen zum Digitalisierungszuschuss an die Krankenhaus Stockach GmbH wurde auf die Einmaligkeit der Zahlungsleistung aufgrund einer Erstinvestition zur Neuausstattung der Digitalisierung hingewiesen. In dem zur Umsetzung der Zuschussförderung erlassenen Bescheid wurde ebenfalls explizit darauf hingewiesen, dass dieser keinen Anspruch auf weitere Zahlungsleistungen durch den Landkreis in Bezug auf das Digitalisierungsprojekt generiert.

Auch dass der Landkreis hinsichtlich des GLKN im Jahr 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Förderung des Masterplans Bau gefasst hat, begründet keine Selbstbindung. Aus der dem Beschluss vom 01.04.2019 zugrundeliegenden Drs.-Nr. 2019/033/1 wird deutlich, dass der Grundsatzbeschluss aus der Gesellschafterstellung des Landkreises heraus erfolgt. Der Landkreis Konstanz ist Hauptgesellschafter des GLKN.

Im Hinblick auf die Doppelbelastung des Haushalts der Stadt Stockach als Trägerin der Krankenhaus Stockach GmbH einerseits und als kreisangehörige Gebietskörperschaft andererseits ist zu berücksichtigen, dass in 2019 bereits knapp 3.000 Patienten/Patientinnen des GLKN-Verbundes aus dem Raum Stockach stammten (ca. 6 % der Gesamtfallzahlen); Tendenz steigend.

Die Bewohner der Stadt Stockach haben bereits heute die Möglichkeit, sich in den Krankenhäusern des GLKN behandeln zu lassen und nehmen diese auch in großem Umfang wahr.

Der Beteiligung der Stadt Stockach an der Finanzierung des GLKN über die Kreisumlage steht damit auch eine „Gegenleistung" beziehungsweise ein Mehrwert gerade für die

Stockacher Bürger/innen und den Bewohner/innen aus der Region Stockach gegenüber.

Eine Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stockach ist also auch ohne die beantragte Förderung gewährleistet.

Am 20.02.2020 ging ein Antrag von Kreisräten aus der Raumschaft Stockach in der o. g. Angelegenheit ein; er liegt dieser Drucksache als **Anlage 2** bei.

Aktuelle Entwicklung:

Mit Datum vom 11.08.2020 ging ein Schreiben von Herrn Bürgermeister Rainer Stolz zum „Antrag der Krankenhaus Stockach GmbH auf Investitionsförderung“ beim Landrat ein, mit der Bitte den vorliegenden Antrag der Krankenhaus Stockach GmbH zur Beratung in den Kreistag einzubringen. Das Schreiben ist dieser Drucksache als **Anlage 3** beigefügt.

Dem Schreiben als Anlage beigefügt war die „Gemeinsame Stellungnahme der Krankenhaus Stockach GmbH und des GLKN zur Umsetzung der vertraglich vereinbarten Kooperation“ vom 08.05.2020.

Die Vereinbarung beruht inhaltlich auf der bereits seit 2018 bestehenden Kooperation zur qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Landkreis hinsichtlich der geplanten und beantragten Investitionsmaßnahmen ergibt sich hieraus ebenso nicht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da Ablehnung des Antrags vorgeschlagen wird.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben der Geschäftsführung der Krankenhaus Stockach GmbH vom 02.12.2019

Anlage 2 – Gemeinsames Schreiben von Kreisräten aus der Raumschaft Stockach vom 20.02.2020

Anlage 3 – Schreiben Bürgermeister Stolz vom 11.08.2020